

**Regelungen zur Einstellung von Studiengängen der Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld vom 16. Juni 2008**

**1. Aufhebung**

Die Diplomstudiengänge

- Chemie

und

- Biochemie

werden mit Wirkung zum 31. März 2013 eingestellt.

**2. Einschreibungsmöglichkeiten**

Neueinschreibungen in beiden genannten Diplomstudiengängen waren letztmalig zum WS 2003/04 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesen Studiengängen nur erfolgen, so weit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

**3. Studienangebot**

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung einschließlich der Studienpläne vorgesehenen Lehrveranstaltungen, bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen, werden bis einschließlich Sommersemester 2011 angeboten. Die Studienberatung der Fakultät informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Lehrveranstaltungen als Ersatzveranstaltungen besucht werden können.

**4. Fristen für die Meldung zu und zum Ablegen von Prüfungsleistungen**

- a) Meldungen zu Diplom-Vorprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 30. September 2008
- aa) Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. November 2008
- aaa) Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 31. Dezember 2008;
- b) Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen am 31. März 2011;
- bb) Prüfungen können letztmalig abgelegt werden am 30. September 2011;
- bbb) Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden am 30. November 2011;
- c) ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 15. Dezember 2011;
- cc) ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. August 2012.

**5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnungen**

Die Bestimmungen der Studien- und der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Chemie und Biochemie in den jeweils gültigen Fassungen bleiben unberührt.

**6. Beendigung des Studiums**

Nach dem 31. März 2013 ist eine Einschreibung in den genannten Studiengängen an der Universität Bielefeld nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation.

**7. Information der Studierenden**

Die Fakultät für Chemie unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

**8. Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Chemie vom 30. Januar 2008 und des Rektorates vom 3. Juni 2008.

Bielefeld, den 16. Juni 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann